

Büro f. ökol. Studien, Oberkonnersreuther Str. 6a, 95448 Bayreuth

Markt Heiligenstadt i.OFr.
z.Hd. Herrn R. Schmidt
Marktplatz 20
per Email
D-91332 Heiligenstadt i.OFr.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Herr R. Schmidt

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

C. Strätz

Datum

04.03.2023

Projekt: Bauvorhaben „Winkelleite“ in Heiligenstadt

**Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag – saP-relevante Arten nach EU-
Artenschutzrecht; national streng geschützte Arten nach BNatSchG**

Sehr geehrter Herr Schmidt,

anbei die Kartierungsergebnisse zum Bauvorhaben „Winkelleite“, Markt Heiligenstadt, Lkr. Bamberg, mit der Bitte um Weiterleitung an die zuständige untere Naturschutzbehörde im Landkreis Bamberg z. Hd. Frau Carina Stretz. Herr Günther Maak, Wintershausen, hat den Bericht als zuständiger Planer bereits als Vorabzug erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Strätz
Büro für ökologische Studien

Kartierung und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Brutvögel u.a. saP-relevante Arten

im Bereich „Winkelleite“

Markt Heiligenstadt i.OFr.

Untersuchungsgebiet und Aufgabenstellung

Das betroffene Areal liegt am westlichen Rand der Stadt Heiligenstadt an der SportplatzstraÙ, nördlich der Sportplätze und nordöstlich der Grundschule von Heiligenstadt. Hier soll ein Bauvorhaben entwickelt werden.

Im aktuellen Zustand (April 2022) handelte es sich im Wesentlichen um ältere Brachflächen aus ehemaligem Grünland und Äckern mit randlichen Gehölzbeständen wie Hecken, Dorngebüsche und Einzelbäume. Die Brachfläche lag zwischen einem Fachmarktzentrum (Fa. Norma mit Bäckerei und Getränkemarkt) und dem westlichen Teil des Gewerbegebietes (Fa. INKA System).

Die erste Übersichtsbegehung wurde Anfang April 2022 bei sehr guten Witterungsbedingungen durchgeführt. Ein gemeinsamer Termin mit Planer (Herr Günther Maak) und unterer Naturschutzbehörde (Frau Carina Stretz) fand am 05.05.2022 statt. Hier wurden die zu untersuchenden Artengruppen festgelegt. Es folgten von Mai bis Oktober 2022 mehrere Kartierdurchgänge zur Erfassung der streng geschützten Tier- und Pflanzenarten. Das Umfeld des Vorhabens wurde in einem Puffer von ca. 100 – 150 m miterfasst. Eine abschließende Begehung zur Festlegung der Ausgleichsflächen fand im März 2023 statt.

Die Begutachtung im Gelände wurde durch Dipl. Geoökologe C. Strätz und Frau Viktoria Lissek vorgenommen.

Nach Vorgabe der unteren Naturschutzbehörde sollten v.a. Brutvögel und die Zauneidechse erfasst werden. Vor Ort wurden zusätzlich Daten zur Fledermausfauna, Nachtkerzenschwärmer, Heuschrecken sowie zur streng geschützten Haselmaus aufgenommen. Beibeobachtungen aus anderen Artengruppen wurden notiert und auch artenschutzrechtlich bewertet. Auf mögliche Vorkommen national geschützter Arten nach BNatSchG (BArtSchV; z.B. Blauflügelige Sand- bzw. Ödlandschrecke, Gartenschläfer etc.) wurde bei den Begehungen geachtet.

Im nachfolgenden Luftbild (Abbildung 1) sind auf der bereits älteren Brachfläche v.a. in den Randbereichen Dorngebüsche, Hecken und wenige jüngere Einzelbäume erkennbar. Diese waren

im April 2022 bereits größtenteils entfernt, sodass nicht mehr alle relevanten Artvorkommen vollumfänglich aufgenommen werden konnten. Insofern musste bei der Feststellung von Eingriffen für bestimmte Arten vom „worst case“ ausgegangen werden.



Abbildung 1: Übersicht zur Lage des Untersuchungsgebietes im Ortsbereich von Heiligenstadt i.Ofr.

Grundsätzlich kann nach Auswertung vorliegender Daten (ASK, Biotopkartierung, Luftbilder) davon ausgegangen werden, dass von den o.g. Rodungsmaßnahmen keine wertvollen Habitatbäume bzw. Quartierbäume von Fledermäusen bzw. Höhlenbrütern der Avifauna betroffen waren.

Abrissgebäude mit relevanten Vorkommen von Fledermausquartieren bzw. Brutvorkommen von Gebäudebrütern waren auf der Brachfläche nicht vorhanden.

Ergebnis der Kartierungen

Vögel:

Ornithologisch interessant war v.a. der nördlich der Winkelleite liegende Hangwaldbereich mit älteren Laubbäumen. In den angrenzenden Siedlungsbereichen waren Allerweltsarten wie Amsel, Blau- und Kohlmeise sowie beide Sperlingsarten weit verbreitet und häufig (Abbildung 2).



Abbildung 2: Darstellung aller Vogelnachweise im Untersuchungsgebiet; Kürzel nach Südbeck et al. 2005 (siehe Tabelle 1)

Tabelle 1: Auflistung aller Vogelnachweise im Untersuchungsgebiet:

Kürzel	Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	RL BY 2016	RL D 2021	EHZ (kont.)
Engerer Eingriffsbereich mit Randvorkommen					
Tf	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i> ¹			g
Ba	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>			
He	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>			
Hr	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>			
Mg	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>			
R	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>			
nur im weiteren Umfeld brütend					
B	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>			
Dg	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V		g
Hä	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2	3	s
K	Kohlmeise	<i>Parus major</i>			
Kg	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3		u
Zi	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>			

RL BY	Rote Liste Bayern	0	ausgestorben oder verschollen
		1	vom Aussterben bedroht
		2	stark gefährdet
		3	gefährdet
		G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
		R	extrem seltene Art mit geographischer Restriktion
		V	Arten der Vorwarnliste
		D	Daten defizitär
		?	unbekannt

RL D	Rote Liste Deutschland
EHZ	Erhaltungszustand Kontinental Biogeografische Region
g günstig	u ungünstig/unzureichend
s ungünstig/schlecht	? unbekannt

Brutvögel in angrenzenden Gärten und Siedlungsflächen waren u.a. Feldsperling (Fe), Girlitz (Gi) und Grünfink (Gf). In den nördlich angrenzenden älteren Baumbeständen wurden einmalig Baumpieper (Bp; nur Durchzügler) und Buntspecht (Nahrungsgast) verhört.

Wichtig ist die Feststellung, dass Arten von Offenstandorten wie Feldlerche, Wiesenschafstelze, Wachtel und Rebhuhn aufgrund der Verbuschung der Brache mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht vorkamen. Die Flächengröße war für Feldlerche und Schafstelze bereits insgesamt zu gering und die Versiegelung im Umfeld bereits zu groß. Wachtel und Rebhuhn kommen meist nicht im engeren Siedlungsrandbereich vor, so dass eine Betroffenheit ebenfalls nicht vorliegt.

Eine Eingriffserheblichkeit bezüglich der Brutvögel ist dennoch anzunehmen, weil in den bereits entfernten Gehölzbeständen Vorkommen von Gebüsch-Brütern wie Goldammer, Mönchs-, Dorn-, Klappergrasmücke und Zilpzalp nicht ausgeschlossen werden konnte.

¹ Im Eingriffsgebiet nur Nahrungsgast, kein Brutvorkommen des Turmfalken betroffen

Insofern ergibt sich ein Ausgleichsbedarf v.a. für die in Gehölzen brütenden Vogelarten. Es sind im Außenbereich des Bauvorhabens gut strukturierte und ausschließlich aus standortheimischen Arten aufgebaute Gehölzstrukturen zu entwickeln und zu pflegen. Die Ausgleichsbemessung wird durch den Landschaftsplaner nach Flächenbilanzierung vorgenommen.

Es sind folgende Brutreviere auszugleichen:

Bachstelze: 1 Revier
Heckenbraunelle: 1 Revier
Mönchsgrasmücke: 2 Reviere
Rotkehlchen: 1 Revier
Goldammer: 2 Reviere
Klappergrasmücke: 1 Revier
Dorngrasmücke: 1 Revier

Als Ausgleich für die Entfernung von Bäumen, die in wenigen Jahren als Habitatbäume für die Avifauna, Bilche und Fledermäuse zur Verfügung gestanden wären, sind 5 höhere Laubbäume in den Randbereichen des Bauvorhabens zu pflanzen.

Für potenzielle Verluste von Baumhöhlenbrütern sind Ersatznistkästen am Gebäudebestand einzuplanen: 2 x Meisenkasten, 2 x Sperlingskasten, 2 x Kästen für Schnäpper und Rotschwänze. Entsprechende Kästen können bei den Werkstätten der Lebenshilfe Bamberg bestellt und bezogen werden. Gut geeignet ist der „Holzkasten mit vorgezogener Einflugöffnung“, den es in div. Varianten gibt: 1 Einflug für Meisen, Rotschwänze, Schnäpper; 2-3 Öffnungen für Sperlinge und Kleiber.

Grundsätzlich gilt die Einhaltung der gesetzlichen zugelassenen Zeitfenster für die Baufeldberäumung: Rodungen nur von 1. Oktober bis Ende Februar.

Unter Berücksichtigung der o.g. Vorschläge zur Eingriffsvermeidung und zum Ausgleich kann eine gute Prognose für die Wirksamkeit der Maßnahmen gegeben werden.

Fledermäuse:

Quartierdaten des Bayer. Landesamtes für Umwelt liegen aus dem engeren Eingriffsbereich nicht vor. Gleiches gilt für eigene Untersuchungen in den letzten 10 Jahren im Ortsbereich von Heiligenstadt (Strätz; unveröff.). Auch hier wurden keine Fledermausquartiere im Bereich der Winkelleite festgestellt. Aus dem Gebiet lagen für die Gruppe der Fledermäuse jedoch zahlreiche Nachweise aus Detektorbegehungen und Bearbeitungen mit Batcordern vor, die ebenfalls aus früheren Jahren stammten.

Für die aktuellen Untersuchungen wurde im engeren Eingriffsbereich ein Batcorder (Vers. 3.0) an einem Masten im Norden des Planungsbereiches für 3 Nächte betrieben. Dabei wurde nur eine sehr geringe Rufaktivität der Zwergfledermaus nachgewiesen. Die in der nachfolgenden Ergebniskarte (Abbildung 3) dargestellten Arten besaßen hier nur Jagdhabitats und nutzten Transfer-Routen zwischen Quartieren in angrenzenden Wäldern oder Gebäudequartieren in Heiligenstadt, wie die Kirche.

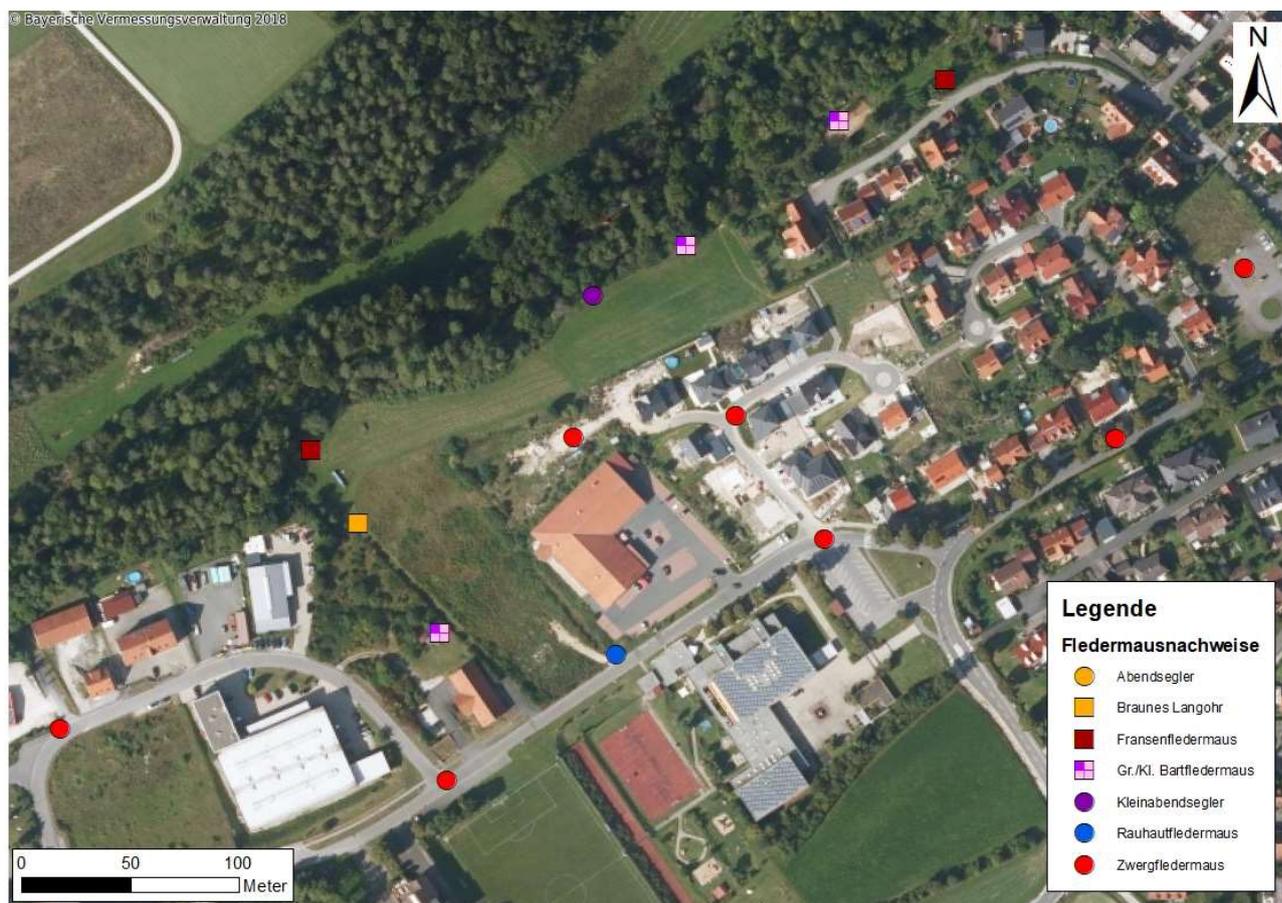


Abbildung 3: Darstellung aller akustischen Fledermausnachweise im Untersuchungsgebiet

Ruf- und Jagdaktivität wurde im engeren Eingriffsbereich nur für Zwerg-, Raufhaut-, Bart-/Brandtfledermaus und das Braune Langohr festgestellt. Kleinabendsegler und Fransenfledermaus jagten am Rand des nördlich angrenzenden Hangwaldes. Rufnachweise des Abendseglers lagen unmittelbar östlich des dargestellten Kartenausschnittes rund um die Kirche von Heiligenstadt vor.

Tabelle 2: Vorkommende Fledermausarten und ihre Häufigkeit im Untersuchungsgebiet, Gefährdungsstatus und Erhaltungszustand

Artname	wissenschaftlich	Häufigkeit	RL BY 2017	RL D 2020	EHZ (kont.) LfU
Abendsegler, Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	Sehr selten	-	V	u
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	selten	-	3	g
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattererii</i>	Mäßig häufig	-	-	g
Kl./Gr. Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus/brandtii</i>	häufig	-/2	-/-	g/u
Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	selten	2	D	u
Raufhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	selten	-	-	u
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	häufig	-	-	g

In der Talaue der Leinleiter gab es weitere Artnachweise: Mückenfledermaus am Badesee, Wasserfledermaus über den Wasserflächen von See und Leinleiter, Großes Mausohr im Bereich der Kirche. Außerdem wurde im Rahmen der Masterarbeiten von Grimm (2013) und Bischoff (2015) die Nordfledermaus recht regelmäßig im Ortsbereich von Heiligenstadt nachgewiesen. Die Tiere jagten bevorzugt entlang der Straßenlaternen der Hauptstraße sowie am Marktplatz vor dem Rathaus. Im westlichen Teil von Heiligenstadt lagen bisher keine Nachweise von Nordfledermäusen vor, deren Verbreitungsschwerpunkt in Oberfranken im Fichtelgebirge und Frankenwald liegt (Schürmann & Strätz 2010, Strätz & Pfister 2011).

Durch das Bauvorhaben waren keine Gebäude und keine Bäume mit aktuellen Quartieren betroffen. Insofern kann die Gruppe der Fledermäuse insgesamt abgeschichtet werden.

Wie bei den Vögeln gilt aber, dass durch die „voreilende“ Entnahme von Gehölzen Anwärterbäume mit potenzieller Quartiereignung für Fledermäuse betroffen waren. Insofern sollten innerhalb des Planungsgebietes 5 wartungsfreie Holz-Flachkästen (Typ „Leitl“) an Gebäudefassaden oder Ersatzbaumpflanzungen angebracht werden. Wenn die Möglichkeit besteht, können 5 ebenfalls wartungsfreie Spaltenkästen aus Holzbeton „auf oder unter Putz“ auch im Neubaubestand für die Fledermausfauna angeboten werden. Entsprechende Kästen können von der Fa. Hasselfeldt oder Fa. Schwegler bezogen werden. Die bevorzugte Fassadenexposition ist Nordost bis Südost.

Sonstige Kleinsäugerarten und Reptilien:

Artenschutzrechtlich relevant sind die Haselmaus und die Zauneidechse. Für weitere streng geschützte Arten wie die Schling- oder Glattnatter fehlten größere Magerrasen, Lesesteinhaufen oder sonstige vegetationsarme Flächen.

Geprüft wurde ein mögliches Vorkommen der streng geschützten Haselmaus, die nach Angaben des Bayer. Landesamtes für Umwelt im Bereich der Nördlichen Frankenalb ein Schwerpunktorkommen besitzen soll.

Ein Datenabgleich mit den bekannten Verbreitungsgebieten der Haselmaus im Lkr. Bamberg (Strätz 2022), die in den vergangenen 5 Jahren verstärkt untersucht wurden (Strätz, unveröff.; Wipfler et al. 2020), kommt zu folgendem Ergebnis:

Die Haselmaus kommt im Einzugsgebiet der Leinleiter auch heute noch weit verbreitet vor und besiedelt selbst Ortsrandlagen.



Abbildung 4: Nachweise sonstiger Arten wie Haselmaus und Zauneidechse

Tabelle 3: Vorkommende streng geschützte Säugetier- und Reptilienarten und ihre Häufigkeit im Untersuchungsgebiet, Gefährdungsstatus und Erhaltungszustand

Artname	wissenschaftlich	Häufigkeit	RL BY	RL D	EHZ (kont.) LfU
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	selten	-	V	u
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	selten	3	V	u

Von der Haselmaus konnten ältere Nester aus dem Jahr 2021 im Norden des Baufeldes noch nachgewiesen werden. Aktuelle (neue) Nester lagen aus dem südexponierten Gehölzrand nördlich der Winkelleite vor. Die Art ist sowohl an Waldrändern und in Hecken des gesamten Leinleitergebietes verbreitet. Die sehr hohen Siedlungsdichten, die aus dem westlich angrenzenden Regnitztal bekannt sind (Wipfler et al. 2020, Strätz 2022) werden im Bereich der Nördlichen Frankenalb aber in keinem Fall erreicht.

Auch die Zauneidechse war im Bereich der Brachfläche wohl weit verbreitet. Mehrere adulte Tiere wurden in angrenzenden lichten Gartenflächen und im Saum des nordwestlichen Laubwaldes angetroffen. Im Eingriffsbereich war nur noch an einer Stelle mit Ablagerung von Schotter, Sand und Bauschutt ein kleiner Bestand im Frühsommer 2022 anzutreffen.

Durch die geplanten Baumaßnahmen an der Winkelleite sind Ausgleichsmaßnahmen für Zauneidechse und Haselmaus nur dann sinnvoll, wenn ausreichend Platz besteht. Die vorhandenen Bestände sind durch die zunehmende Bebauung und Versiegelung bereits stark isoliert und stehen oft nicht mehr mit den Vorkommen im weiteren Umfeld in Verbindung. Anders als die mobilen Artengruppen Vögel und Fledermäuse haben Haselmaus und Zauneidechse nur jährliche Aktionsradien von ca. 50 bis 150 m.

Insofern sollte, zumindest teilweise, ein Ausgleich auf externen Flächen des Gemeindegebietes stattfinden. **Auszugleichen sind folgende Habitatflächen:**

Zauneidechse: Errichtung von 4 – 5 Zauneidechsen-Habitatflächen (vgl. LfU; Leitfaden Zauneidechse). Davon können maximal 2 Flächen im Randbereich des Bauvorhabens als CEF umgesetzt werden. Drei weitere sind in anderen Flächen des Gemeindegebietes als FCS-Maßnahmen auszuführen.

Gleiches gilt für die Haselmaus. Für diese Art sollten an Waldrändern fruchttragende Sträucher auf 200 m Länge und 5 m Breite entlang von Feldwegerändern oder vor einförmige Waldkieferbestände gepflanzt werden. Als Ausgleich sollten 5 Bilchkästen der Fa. Hasselfeldt oder Schwegler beschafft und an sonnigen Gehölzrändern an Trägerbäumen in 2 m Höhe befestigt werden. Durch das Anbieten geschützter Neststandorte kann der Reproduktionserfolg der Haselmaus deutlich verbessert werden.

Entsprechende Flächen werden im Zuge der Ausgleichsbemessung durch den Landschaftsplaner ermittelt. Die Flächeneignung für die Zielarten wird in Abstimmung mit den Bearbeitern des Artenschutzgutachtens festgestellt.

Die auf einem Grasranken nordwestlich des Planungsgebietes unter einem Holzbrett festgestellt Blindschleiche ist nur national besonders geschützt. Ihr Verbreitungsschwerpunkt liegt im Gebiet in den nördlich angrenzenden Hangwaldbereichen.

Nachgewiesen wurden im Gebiet auch Rötelmaus (Gebüsche) und Feldmaus (Brachfläche). Weiterhin gelang auf einem Flurweg der Nachweis einer toten Waldspitzmaus. Die Gruppe der übrigen Kleinsäuger konnte somit abgeschichtet werden.

Insekten:

Weiterhin zu prüfen waren Vorkommen der Futterpflanzen für Nachtkerzenschwärmer sowie der beiden Wiesenknopf-Ameisenbläulinge. Für letztere fehlten Futterpflanzen zumindest im engeren Eingriffsbereich.

Für den Nachtkerzenschwärmer waren zwar einige Wuchsorte von Weidenröschen und Nachtkerze im Bereich der Brachfläche vorhanden. Die Pflanzen waren aber bereits sehr stark zurückgetrocknet und wiesen keine Spuren einer Besiedlung durch Raupen der Schwärmerart auf.

National geschützt nach BNatSchG ist die Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda coerulescens*). Sie ist entlang der Verkehrswege im Regnitz- und Obermaintal bei Hallstadt und Bamberg weit verbreitet und kommt v.a. im Hafengebiet und am Bamberger Güterbahnhof zusammen mit der Blauflügeligen Sandschrecke (*Sphingonotus caeruleans*) vor.

Die Täler und die Hochflächen im Bereich der Nördlichen Frankenalb sind bisher nicht besiedelt. Einzelnachweise gibt es allerdings in einigen Abbaugebieten am westlichen Trauf der Frankenalb. Nachgewiesen wurden nur allgemein häufige Feldheuschrecken wie Gemeiner Grashüpfer, Nachtigall- und Brauner Grashüpfer sowie bei den Laubheuschrecken Krauss'sche Plumpschrecke, Punktierter Zartschrecke, Gemeine Strauschschrecke und Grünes Heupferd, die alle keinen Schutzstatus aufweisen.

Abgeschichtet werden konnte auch die Käferart Eremit als Besiedler alter Gehölzbestände. Entsprechende Bäume mit Mulmhöhlen waren auch im weiteren Umfeld des Bauvorhabens im Ortsbereich von Heiligenstadt nicht vorhanden.

Fazit:

Bei Beachtung der Hinweise für die einzelnen Artengruppen kann eine Freigabe für das Vorhaben aus artenschutzrechtlicher Sicht erfolgen, wenn die CEF- und FCS-Maßnahmen erfolgreich umgesetzt wurden. Für die abschließende Festlegung von Ausgleichsflächen und die Umsetzung von Maßnahmen vor Ort stehen wir jederzeit zur Verfügung.



Christian Strätz
Dipl. Geoökologe

Bayreuth, 03.04.2023

Literatur, Gutachten:

- Bischoff, A. (2015): Verbreitung der Nordfledermaus *Eptesicus nilssonii* in der Nördlichen Frankenalb.- Masterarbeit Univ. Bayreuth, LS Biogeografie, 96 S.
- Grimm, B. (2013): Räumliche Verbreitung und zeitliches Auftreten der Nordfledermaus *Eptesicus nilssonii* in der Nördlichen Frankenalb.- Masterarbeit an der Univ. Bayreuth, Ökologisch-Botanischer Garten, 83 S.
- Schürmann, S. & Strätz, C. (2010): Fledermäuse im Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge - Geschichte, Vorkommen, Bestand, Schutz und Hilfsmaßnahmen.- Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge (Hrsg.), Oktober 2010, 213 S., Wunsiedel.
- Strätz, C. (2008): Fledermäuse in Bamberg.- unveröff. Gutachten i. Auftrag der Stadt Bamberg, Umweltamt, 59 S.
- Strätz, C. (2022): „Recherche und Kartierungen zum Vorkommen der Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) 2022 im Landkreis Bamberg“, Bezirk Oberfranken.- unveröff. Bericht im Auftrag der Unteren Naturschutzbehörde Lkr. Bamberg.
- Strätz, C. & Pfister, B. (2011): Fledermäuse Landkreis Bamberg – Jagdhabitats, Durchzug (Siedlungen, offene Kulturlandschaft, Feuchtgebiete).- unveröff. Manuskript, 77 S.
- Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, Schröder, K. & Sudfeldt, C. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten e. V. (DDA), 792 S.
- Wipfler, R., Strätz, C. & Obermaier, E. (2020): Haselmaus-Untersuchungen mit selbstge-bauten Niströhren – Ergebnisse zu bevor-zugten Vegetationsstrukturen. – ANLiegen Natur 42(2): 73-78, Laufen;
https://www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/doc/an42210wipfler_et_al_2020_haselmaus_nistroehren.pdf